



Schützengau 1 - Kurhessen



Regeln für den **Offenen Rahmenwettbewerb WA - 3 D** im Schützengau 1 - Kurhessen

Stand: 01.04.2016



Inhaltsverzeichnis:

1. Der offene Rahmenwettbewerb
2. Klassen
3. Wettbewerbe
4. Kategorien/Stilarten
5. Wettkampfkurs
6. Ziele - Wertung
7. Das Schießen
8. Reihenfolge des Schießens
9. Bekleidung
10. Konsequenzen bei Regelverletzungen
11. Hinweis WA

Abkürzungen:

W A = World Archery (Weltorganisation des Bogenschießens)

Schützen = Schützinnen und Schützen

lbs = englische Maßeinheit (engl. Pfund = 453,59 Gramm)

1. Der offenen Rahmenwettbewerb

- 1.1. Der Wettbewerb wird als offener Rahmenwettbewerb durchgeführt, weil alle Schützen, die beim HSV oder einem Landesverband des DSB gemeldet sind, daran teilnehmen können. Weitere Bogensportler/-innen können bei freier Standkapazität starten.
- 1.2. Da die Parcourskapazität begrenzt ist, werden die Startplätze nach Reihenfolge des Meldungseingangs sortiert. Auch bei Meldung vor dem Meldeschluss besteht kein Anspruch auf einen Startplatz.
- 1.3. Die Meldung zur Teilnahme hat schriftlich (per E-Mail oder Brief) an die in der Ausschreibung genannte Adresse mit den geforderten Angaben zu erfolgen.

2. Klassen

- 2.1. Es ist folgende Klasseneinteilung festgelegt:

- Schüler weiblich und männlich
- Jugend weiblich und männlich
- Junioren weiblich und männlich
- Damenklasse
- Herrenklasse
- Altersklasse

- 2.2. Die Einteilung der Klassen erfolgt nach den Regeln des DSB für Bogen.

3. Wettbewerbe

- 3.1. Einzelwettbewerbe in allen ausgeschriebenen Klassen und Kategorien/Stilarten.
- 3.2. Mannschaftswettbewerbe:
Es werden zwei unterschiedliche Mannschaftswettbewerbe durchgeführt.
 - 3.2.1. Mannschaftswettbewerb für die Schülerklasse:
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen der Schülerklasse, wobei ihre Stilarten unerheblich sind.
 - 3.2.2. Mannschaftswettbewerb für die Jugend-, Junioren-, Herren- und Damenklasse:
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. In einer Mannschaft muss mindestens ein Langbogen und es darf maximal ein Visierschütze (Compound oder Recurve) starten.
- 3.3. Die Schützen einer Mannschaft müssen dem gleichen Verein angehören und müssen 30 Minuten vor Wettkampfbeginn namentlich gemeldet sein.
- 3.4. Das Mannschaftsergebnis setzt sich zusammen aus den Einzelergebnissen der Qualifikationsrunde der Mannschaftsschützen.

4. Kategorien/Stilarten

- Langbogen
- Instinktiver Recurvebogen

- Blankbogen
- Compoundbogen
- Recurvebogen

4.1. Langbogen

Beschreibung:

Der Bogen soll der traditionellen Form (Gestalt) eines Langbogens (oder eines amerikanischen Flachbogens) entsprechen, bei dem die Wurfarme so konzipiert sind, dass bei gespanntem Bogen die Sehne keinen Teil des Bogens außer die Sehnennocken berühren darf. Der Bogen kann aus zwei auseinandernehmbaren Teilen bestehen, wobei beide Teile gleichlang sein müssen (Teilung im Bereich des Griffstücks/der Pfeilauflage) und der Bogen kann aus einem beliebigen Material oder mehreren Materialkomponenten gefertigt sein. Die Form des Griffes (lediglich im Bereich des Griffstücks) unterliegt keinen Einschränkungen und das Bogenfenster kann auf Zentrumschuss ausgeschnitten sein. Der Bogen muss frei sein von Herausstehendem, Visieren oder Visiermarkierungen, sonstigen Markierungen, Flecken oder Laminierungen (im Bogenfenster), die als Zielhilfe dienen könnten.

Für Junioren und Damen muss der Bogen mindestens 150 cm lang sein, für Herren muss er mindestens 160 cm lang sein. Die Länge wird bei gespanntem Bogen zwischen den Sehnennocken auf der Außenseite der Wurfarme gemessen.

Sehne:

Die Sehne darf aus einer beliebigen Anzahl von Fäden bestehen. Sie kann verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein. Sie kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung(en) angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und einer oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Außerdem sind Sehnedämpfer erlaubt, wenn diese mindestens 30 cm vom Nockpunkt entfernt sind.

Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.

Pfeilauflage:

Verfügt der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil (Shelf), darf diese als Pfeilauflage verwendet werden und mit jeder Art von Material (lediglich im Shelf) ausgekleidet sein. Der vertikale Teil des Bogenfensters kann mit Material ausgekleidet sein, das jedoch maximal 1 cm über dem aufliegenden Pfeil enden muss oder nicht dicker als 3 mm sein darf, gemessen von der Stelle des Mittelteils, die sich direkt neben dem Material befindet.

Pfeile:

Pfeile jeder Art mit den folgenden Merkmalen dürfen verwendet werden:

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm

(Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, solange sie nicht länger als 22 cm sind. Gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung); der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle während des Wettkampfs verwendeten Pfeile müssen identisch sein und die gleiche Art und Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Für Holzpfeile werden kugelförmige oder konische Feldspitzen verwendet.

Die Befiederung besteht ausschließlich aus Naturfedern.

Zubehör:

Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht erlaubt. Gewichte im Mittelstück sind zulässig, sofern sie während des Herstellungsverfahrens des Bogens eingebaut wurden und nicht danach. Diese Gewichte dürfen auf der Außenseite des Mittelstücks nicht sichtbar sein und müssen von Material bedeckt sein, das beim ursprünglichen Herstellungsverfahren angebracht wurde, und zwar ohne sichtbare Löcher, gefüllte Löcher, Deckschichten oder Abdeckungen, jedoch mit Ausnahme der Originaleinlage des Herstellers oder des eingelegten Logos des Herstellers (Intarsie).

Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Halten, Ziehen und Lösen der Sehne.

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig. Die Fingerposition der Schützen für das Lösen des Pfeils ist entweder der „mediterrane“ Griff, mit einem Finger über der Pfeilnocke, oder den Fingern direkt unter der Pfeilnocke (Zeigefinger nicht weiter als 2 mm unter der Nocke), mit einem festen Ankerpunkt. Der Schütze muss entweder mit dem mediterranen Griff oder mit den Fingern unter der Nocke schießen, darf jedoch nicht beide Techniken verwenden. Der Fingerschutz beim Schießen mit den Fingern unter der Nocke muss durchgehend sein oder aus verbundenen Fingerlingen bestehen ohne die Möglichkeit, die Finger zu trennen. Beim Schießen mit dem mediterranen Griff kann ein Fingertrenner verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.

4.2. Instinktiver Recurvebogen

Diese Stilart beinhaltet den Reiterbogen.

Beschreibung:

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht. Das Mittelstück besteht aus natürlichem oder Material auf Harzbasis (z. B. Holz, Bambus, Horn, Stoff, Fiberglas, und ein Teil des Mittelstücks kann Karbon/Grafit oder Metall enthalten). Der Bogen muss entweder aus verschiedenen Schichten oder aus einem Stück Holz bestehen. Der Bogen kann zerlegbar sein und darf nur werkseitig eingesetzte Beschläge für die Wurfarme, Visier- und Dämpferbefestigungen und

Buchsen für die Stabilisatoren enthalten. Der Bogen darf einen verstellbaren Wurfarm zum Einstellen des Tillers haben, darf aber keine verstellbaren Wurfarme zum Verändern des Zuggewichtes haben. Das Mittelstück kann dünne synthetische Lamine bis zu einer Dicke von 6 mm zur Verwendung als Wurfarm-/Wurfarmtaschenschutz zur baulichen Verwendung im Mittelstück enthalten, jedoch darf nicht mehr als ein Viertel des Mittelstücks aus Metall oder synthetischem Material bestehen. Das Mittelstück muss Holz oder Bambus enthalten. Bei nicht zerlegbaren Bögen sind Wurfarmlamine aus jeglichem Material, die in das Mittelstück weiterlaufen, aus jedem Material erlaubt. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen.

Der Bogen wie oben beschrieben, muss blank sein und er muss frei sein von Herausstehendem, Visieren, Visiermarkierungen, sonstigen Markierungen, Flecken oder von Laminierungen (im Bogenfenster), die als Zielhilfe dienen könnten.

Gewichte im Mittelstück sind zulässig, sofern sie während des Herstellungsverfahrens des Bogens eingebaut wurden und nicht danach. Diese Gewichte dürfen auf der Außenseite des Mittelstücks nicht sichtbar sein und müssen von Material bedeckt sein, das beim ursprünglichen Herstellungsverfahren angebracht wurde, und zwar ohne sichtbare Löcher, gefüllte Löcher, Deckschichten oder Abdeckungen, jedoch mit Ausnahme der Originaleinlage des Herstellers oder des eingelegten Logos des Herstellers (Intarsie).

Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig. Ist der Bereich im Bogenfenster jedoch so gefärbt, dass er als Zielhilfe verwendet werden könnte, muss er abgeklebt werden.

Sehne:

Die Sehne darf aus einer beliebigen Anzahl von Fäden, die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung(en) angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und einer oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel ausweisen.

Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.

Pfeilaufgabe:

Die Pfeilaufgabe kann eine einfache, industriell gefertigte, aufgeklebte Standard-Plastikpfeilaufgabe sein, eine Federpfeilaufgabe, wie sie vom Hersteller angeboten wird, oder der Wettkämpfer kann die Unterkante des Bogenfensters (Shelf) verwenden, die mit jeder Art von Material (lediglich auf dem Shelf) ausgekleidet sein darf. Der vertikale Teil des Bogenfensters kann mit Material ausgekleidet sein; die Auskleidung muss jedoch maximal 1 cm über dem aufliegenden Pfeil enden oder darf nicht dicker als 3 mm sein, gemessen von der Stelle des Mittelteils, die sich direkt neben dem Material befindet. Andere Arten oder Pfeilaufgaben sind nicht zulässig.

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.

Pfeile:

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an der Scheibenauflage an.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle während des Wettkampfs verwendeten Pfeile müssen identisch sein und die gleiche Art und Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen.

Zubehör:

Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Halten, Ziehen und Lösen der Sehne. Vom Wettkämpfer hinzugefügte Markierungen sind in der Instinktivbogen-Disziplin nicht zulässig, ungeachtet dessen, ob sie in Größe, Form und Farbe einheitlich sind oder nicht.

Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig. Die Fingerposition der Schützen für das Lösen des Pfeils ist entweder der „mediterrane“ Griff (d. h. mit drei Fingern, davon ein Finger über und zwei Finger unter dem Pfeil) oder seine drei Finger befinden sich direkt unter der Pfeilnocke (Zeigefinger nicht weiter als 2 mm unter der Nocke) mit einem festen Ankerpunkt. Der Schütze muss entweder mit dem mediterranen Griff oder mit drei Fingern unter der Nocke schießen, darf jedoch nicht beide Techniken verwenden. Der Fingerschutz beim Schießen mit drei Fingern unter der Nocke muss durchgehend sein oder aus verbundenen Fingerlingen bestehen ohne die Möglichkeit, die Finger zu trennen. Beim Schießen mit dem mediterranen Griff kann ein Fingertrenner verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.

4.3. Blankbogen

Beschreibung:

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen.

Der Bogen wie oben beschrieben muss blank sein, mit Ausnahme der Pfeilauflage, und er muss frei sein von Herausstehendem, Visieren, Visiermarkierungen, sonstigen Markierungen, Flecken oder von Laminierungen (im Bogenfenster), die als Zielhilfe dienen könnten. Der nicht gespannte Bogen mit allem erlaubten Zubehör muss durch ein Loch oder einen Ring von 12,2 cm Innendurchmesser +/- 0,5 mm passen.

Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig. Ist der Bereich im Bogenfenster jedoch so gefärbt, dass er als Zielhilfe verwendet werden könnte, muss er abgeklebt werden.

Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Wettkämpfers.

Sehne:

Die Sehne darf aus einer beliebigen Anzahl von Fäden bestehen, die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung(en) angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke auszunehmen, und einer oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.

Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf verändert werden.

Pfeilaufgabe:

Die Pfeilaufgabe kann verstellbar sein.

Ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte darf sich am Bogen befinden, vorausgesetzt, er stellt keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 2 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (2 cm Overdraw).

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.

Pfeile:

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an der Scheibenaufgabe an.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm (Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, solange sie nicht länger als 22 cm sind, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilwicklung); der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle während des Wettkampfs verwendeten Pfeile müssen identisch sein und die gleiche Art und Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.

Zubehör:

Stabilisatoren sind nicht zulässig.

Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zulässig, vorausgesetzt, es werden keine Stabilisatoren angebracht.

Zusätzliche Gewichte dürfen am unteren Teil des Mittelstücks angebracht werden. Alle Gewichte ungeachtet der Form müssen direkt, ohne Zwischenstück, Verlängerung, gewinkelt Adapter oder Stoßdämpfer am Mittelstück befestigt werden.

Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Halten, Ziehen und Lösen der Sehne.

Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. Die Nähte müssen einfarbig und gleich groß sein. Markierungen oder Linien können direkt auf dem Tab hinzugefügt werden und müssen einfarbig und gleich groß sein und die gleiche Form haben. Zusätzliche Informationen oder Markierungen sind nicht zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

4.4. Compoundbogen

Beschreibung:

Ein Compoundbogen ist ein Bogen, dessen Mittelstück vom Durchschusstyp sein kann und dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzugrollen oder Exzenterrollen verändert wird. Der Bogen wird mit einer oder mehreren Sehne(n) gespannt, die, je nach Konstruktionsprinzip, direkt zwischen den beiden Sehnenkerben der Wurfarme verläuft oder an den Exzenterrollen, an den Bogenkabeln oder anderen befestigt ist.

Das Zuggewicht darf 60 lbs nicht überschreiten.

Kabelabweiser sind erlaubt.

Mittelstücke mit einem Bügel oder gespaltene Kabel sind zulässig, vorausgesetzt, diese berühren nicht ständig die Hand, das Handgelenk oder den Bogenarm des Wettkämpfers.

Sehne:

Eine Bogensehne jeglicher Art ist erlaubt, die mit mehreren Wicklungen für Nockpunkte versehen sein kann, wie z. B. Lippen- oder Nasenmarken. Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Vorrichtung zur Ausrichtung des Peepsight, Schlingen für das Release etc.

Pfeilaufgabe:

Der Druckpunkt der Pfeilaufgabe, welche verstellbar sein kann, darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (6 cm Overdraw).

Auszugskontrollen, hörbar und/oder sichtbar, dürfen verwendet werden.

Visier:

Ein Visier, das am Bogen angebracht ist, darf sowohl eine Seiten- und eine Höhenverstellung als auch eine (Wasser-) Waage und/oder Vergrößerungslinse und/oder Prismen enthalten.

Der Zielpunkt darf ein Visierstab aus optischem Plastikfasermaterial und/oder ein chemisches Glühstäbchen sein. Das Glühstäbchen muss umhüllt sein, so dass andere Wettkämpfer nicht gestört werden.

Das Visier darf auf unbekanntem Entfernungen nicht über mehrere Zielpunkte oder „Peep-Eliminator“-Einrichtungen verfügen.

Auf unbekanntem Entfernungen darf kein Teil des Visieres verändert werden, um als Entfernungsmesser dienen zu können.

Zubehör:

Eine Ablasshilfe darf benutzt werden, vorausgesetzt, sie ist nicht am Bogen befestigt. Jede Art von Fingerschutz darf verwendet werden.

Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art, soweit sie nicht elektrisch oder elektronisch sind, die Sicherheit nicht gefährden und die anderen Wettkämpfer nach vernünftigem Ermessen nicht stören, sind zulässig.

4.5 Recurvebogen

Beschreibung:

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarms, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht.

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen.

Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms oder auf dem Mittelstück sind zulässig.

Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Wettkämpfers.

Sehne:

Die Sehne darf aus einer beliebigen Anzahl von Fäden bestehen, die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem zusätzliche Wicklung(en) angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke auszunehmen, und einer oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.

Pfeilauflage:

Die Pfeilauflage kann verstellbar sein.

Ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte darf sich am Bogen befinden, vorausgesetzt, sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (4 cm Overdraw).

Ein Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar und/oder sichtbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.

Visier:

Ein Visier zum Zielen ist erlaubt, aber es darf keinesfalls mehr als ein derartiges Hilfsmittel verwendet werden.

Es darf kein Prisma, keine Linse und keine andere Vergrößerungsvorkehrung, keine Wasserwaage und auch keine elektrische oder elektronische Einrichtung enthalten, und es darf nicht über mehr als einen Zielpunkt verfügen.

Die Gesamtlänge des Visiers (Tunnel, Röhre, Visierstab oder irgendeine andere Verlängerung) darf 2 cm in Zielrichtung des Wettkämpfers nicht überschreiten.

Ein Visier, das am Bogen zum Zielen angebracht ist, darf sowohl eine Höhen- als auch eine Seitenverstellung haben. Es unterliegt folgenden Bedingungen:

- Ein Vorbau, an dem das Visier befestigt ist, ist erlaubt;
- Eine Platte oder ein Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen kann als Hilfe zur Einstellung am Visier angebracht werden, darf jedoch keinerlei zusätzliche Hilfe bieten;
- Der Zielpunkt darf ein Leuchtstab aus optischem Plastikfasermaterial sein. Die Gesamtlänge des Leuchtstabes oder Fadens darf 2 cm überschreiten, vorausgesetzt, ein Ende befindet sich beim Zielen nicht im Blickfeld. Der gerade, sichtbare Teil im Blickfeld des Schützen darf nicht länger als 2 cm sein, bevor er sich biegt. Es darf bei vollem Auszug nur ein erleuchteter Zielpunkt vorhanden sein. Der Leuchtstab/-faden wird unabhängig vom Tunnel gemessen.

Auf unbekannte Entfernungen darf kein Teil des Visiers verändert werden, um als Entfernungsmesser dienen zu können.

Pfeile:

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an der Scheibenaufgabe an.

Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm (Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, solange sie nicht länger als 22 cm sind, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilwicklung); der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Passe benutzt werden, müssen identisch sein und die gleiche Art und Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.

Zubehör:

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer am Bogen sind erlaubt, vorausgesetzt, sie:

- dienen nicht der Sehnenführung,
- berühren nichts als den Bogen,
- stellen keine Gefahr oder Behinderung für andere Wettkämpfer dar.

Ein Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Halten, Ziehen und Lösen der Sehne.

Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

Für alle Disziplinen gilt:

Ferngläser, Ferngläser mit Stativ und andere Sehhilfen zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden, sofern sie für die anderen Schützen kein Hindernis darstellen.

Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.

Muss der Schütze das Glas für das Auge, welches nicht als Zielaugie dient, abdecken, so muss es vollständig Abgedeckt sein. Eine Augenklappe darf verwendet werden.

Folgende Zubehörartikel sind zugelassen, Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Gürtel-, Rücken- oder Bodenköcher. Hilfsmittel, um einen Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer am Pflöck nicht behindern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen. Pfeilköcher dürfen nicht am Bogen befestigt sein.

5. Wettkampfkurs

- 5.1. Der Kurs soll so angelegt sein, dass das am weitesten entfernt stehende Ziel nicht mehr als 1 km oder 15 Minuten entfernt ist.
- 5.2. Der Kurs soll sichere Wege für Schützen, Kampfrichter und Sanitäter haben.
- 5.3. Bei kleinen Zielen soll der Ausrichter zwei Ziele stellen, sodass zu jeder Zeit immer 2 Schützen gleichzeitig schießen können.
- 5.4. Die Ziele sollen so positioniert werden, dass die volle Trefferzone für beide Schützen vom Pflöck aus sichtbar ist.
- 5.5. Schießentfernungen - nur unbekannt.
 - 5.5.1. Rote Pflöcke
Compound und Recurve

Damen, Schützen, Junioren, Jugend
Maximale Entfernung 45 m

5.5.2. Blaue Pflöcke

Langbogen: Damen, Herren, Junioren, Jugend
Instinktiver Recurvebogen: Damen, Herren, Junioren, Jugend
Blankbogen: Damen, Herren, Junioren, Jugend
Maximale Entfernung 30 m

5.5.3. Gelbe Pflöcke

Schüler männlich und weiblich alle Kategorien/Stilarten
Maximale Entfernung 25 m

5.5.4. Ziel Gruppen

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
11/10-Größe	> 130 mm	110-129 mm	70-109 mm	20-69 mm
Rot	Ziele aus allen Gruppen werden zwischen 10 und 45 Metern aufgestellt.			
Blau	Ziele aus allen Gruppen werden zwischen 5 und 30 Metern aufgestellt.			

- 5.6. Alle Ziele müssen fortlaufend nummeriert sein. Die Nummern sollen nicht kleiner als 20 cm sein und an dem Stab, an dessen Ende ein Bild des Zieles befestigt ist, angebracht sein. Sie sollen 5 - 10 m vom Schießpflöck entfernt stehen. Dieser Punkt dient als Wartezone, von dem aus man den Schießpflöck sieht.



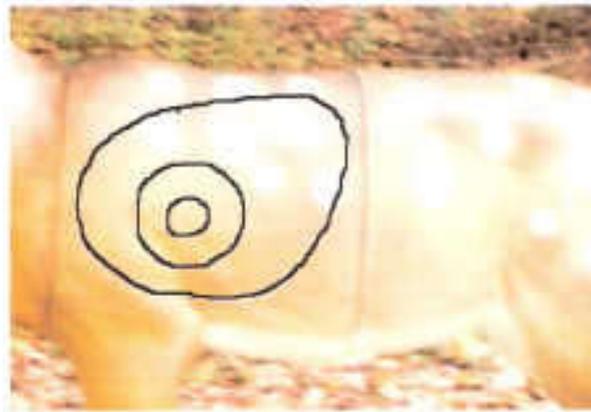
- 5.7. Die Wege zwischen den Zielen müssen markiert sein.

6. Ziele - Wertung

- 6.1. Der Kurs ist komplett unbekannt.
Die Ziele sind Tieren nachempfunden in den verschiedenen Größen und Formen.



6.2. Wertungszone für die WA 2-Pfeil-Runde



- 11 Punkte für den Innenkreis in der Killzone
- 10 Punkte für den größeren Ring in der Killzone
- 8 Punkte für die restliche Killzone
- 5 Punkte für den restlichen Körper

6.3. Wertung

In der Qualifikationsrunde müssen 2 Pfeile geschossen werden. Die Punkte beider Pfeile werden addiert.

Das Berühren eines Ringes der Killzone bringt den höheren Wert.

6.4. Hufe, Hörner und Befestigung = M, der Pfeil muss eindeutig im Körper stecken.

Ein Pfeil, der durch ein Horn oder Huf hindurchgeht und eine Wertungszone berührt, erhält den Wert der entsprechenden Wertungszone. Ein Pfeil, der durch ein Horn oder Huf hindurchgeht und keine Wertungszone berührt, gilt als Fehlschuss (M).

6.5. Gruppenentscheid bei strittigem Pfeil, sie entscheidet auch bei Abpraller oder Durchschuss.

7. Das Schießen

7.1. Eine WA 2-Pfeil-Runde zu 28 Zielen.

7.1.1. Jeder Schütze muss 2 Pfeile pro Ziel schießen. Die maximale Zeit einer Gruppe von zwei Schützen für zwei Pfeile beträgt 90 Sekunden.

7.1.2. Jeder Schützen darf stehend oder kniend schießen. Er darf bis zu 1 Meter Entfernung in beliebiger Richtung neben, oder wenn der Wettkämpfer allein von einem Pflock schießt und kein Sicherheitsrisiko verursacht, hinter dem Abschusspflock stehen oder knien.

7.1.3. Bei jedem Schießpflock sollen immer zwei Schützen gleichzeitig schießen können.

7.1.4. Unter keinen Umständen darf ein geschossener Pfeil wiederholt werden.

7.1.5. Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn:

- der Schütze ihn mit dem Bogen berühren kann, ohne die Fußstellung zu verändern und der Pfeil kein Abpraller war.
- wenn das 3 D Ziel umfällt. In diesem Fall ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

7.1.6. Nach Abgabe der Wertungsschüsse muss der Pflock unverzüglich verlassen werden.

7.1.7. Unter keinen Umständen darf ein Schütze, Trainer oder Betreuer die Entfernung einzelner Ziele weitergeben. Die Schützen einer Gruppe dürfen sich nicht über die Entfernung des Zieles unterhalten.

7.1.8 Bei einem technischen Defekt oder bei einem medizinischen Problem hat ein Schütze 30 Minuten Zeit, um ihn zu beheben. Während seine Gruppe auf ihn wartet, dürfen andere Gruppen diese überholen. Es muss ein Kampfrichter hinzugezogen werden.

8. Reihenfolge des Schießens

Die Schützen sollen in Gruppen von mindestens 3 und maximal 6 Schützen schießen.

8.1. In jeder Gruppe wird in Paaren aus zwei Schützen (wenn möglich) geschossen, nur bei ungeraden Gruppenkonstellationen schießt ein Schütze allein.

- Das erste Paar beginnt das Schießen von den ihm zugewiesenen Schießpositionen, A links, B rechts.
- Beim nächsten Ziel beginnt C links und D rechts. So soll durch den gesamten Kurs die Rotation in den Gruppen laufen. In einer 3-er oder 5-er Gruppe schießt der Schütze der keinen Partner hat, also allein schießt, immer auf der linken Position, also A oder C.
- Der Pfeil darf nur am Pflock stehend eingenockt werden.

9. Bekleidung

9.1. Camouflage (Tarnkleidung) ist verboten. Schützen mit solcher Bekleidung werden nicht zugelassen.

9.2. Die Bekleidung darf zweckmäßig sein, Mannschaften sollen als solche erkennbar sein (z. B. gleiche T-Shirts).

10. Konsequenzen bei Regelverletzungen

- 10.1. Überschreiten des Zeitlimits von 90 Sekunden (Qualifikationsrunde)
Wenn ein Kampfrichter die Schießzeit von einem Schützen überprüft und feststellt, dass er die Zeitgrenze überschritten hat, wird er mündlich verwarnt und diese Verwarnung wird auf dem Schießzettel eingetragen. Der Schütze verliert bei der dritten und bei allen folgenden Verwarnungen in dieser Wettkampfphase (Runde) seinen höchsten Pfeil auf der Scheibe.
- 10.2. Jede Art von Entfernungsmess- oder Winkelmessern sind verboten. Wird ein Schütze damit im Wettkampffeld angetroffen, wird er disqualifiziert.
- 10.3. Der Bogen und das gesamte Zubehör des Schützen darf nur für ihre eigentliche Funktion benutzt werden. Sollte ein Schütze Zubehör zum Messen nutzen, wird er disqualifiziert.
- 10.4. Jeder Schütze darf nur die Ausschreibung, diese oder die WA - Regeln mit sich führen. Hat er irgendwelche anderen Aufzeichnungen im Wettkampffeld dabei, wird er disqualifiziert.
- 10.5. Mobiltelefone dürfen ausgeschaltet mitgeführt werden. Sie dürfen nur eingeschaltet werden, um im Falle eines Notfalls ärztliche Hilfe zu rufen. Werden Schützen mit Mobiltelefonen angetroffen, die nicht ausgeschaltet sind, werden sie disqualifiziert.
- 10.6. Fotoapparate sowie Kopfhörer, Ohrstöpsel sowie elektrische oder elektronische Hilfsmittel sind im Wettkampfgelände verboten.
- 10.7. Das Rauchen, darin eingeschlossen das Rauchen mit elektrischen Zigaretten, ist auf dem Kurs sowie in den Trainings- und Aufwämbereichen verboten.
- 11. Für alle anderen Bestimmungen, die in diesem Regelwerk nicht berührt werden, gilt das WA-Regelwerk.**